



Verbindliche Teilnehmeranmeldung
für den Meistervorbereitungslehrgang der
Kreishandwerkerschaft Kiel, Barkauer Str. 50/52, 24145 Kiel

Ich melde mich für folgende/n Lehrgang/Lehrgänge in Kiel an (bitte ankreuzen):

~~Teil III vom Januar 2024 bis September 2024~~ Kurs bereits vollständig belegt!

und/oder

Teil IV vom September 2024 bis November/Dezember 2024

Name :

Vorname :

Straße/Nr. :

PLZ/Wohnort :

Geburtsdatum :

Telefon/Handy :

E-Mail :

Beruf :

Die für diese Veranstaltung geltenden Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese mit meiner verbindlichen Anmeldung als Vertragsbestandteil an.

Auf die geltenden Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Meisterprüfung bin ich hingewiesen worden.

Erklärung zum Online-Unterricht:

In den Teilnahmebedingungen ist unter Punkt 8 die alternative Beschulung mittels Online-Unterricht geregelt.

Hierzu teile ich mit, dass ich folgende/s Gerät/e besitze:

PC mit Webcam

Smartphone

Notebook mit Webcam

Sonstiges:

Tablet mit Webcam

Unfallversicherung:

Während der beruflichen Aus- und Fortbildung in Schulungseinrichtungen müssen Lernende unfallversichert sein. Da die Kostengrundlage der Versicherung nach Voraussetzung des jeweiligen Teilnehmers differiert, ist eine pauschale Veranlagung der Kosten innerhalb der Lehrgangsgebühren nicht möglich. Von den nachfolgenden Eingruppierungsmöglichkeiten muss eine vom Teilnehmer in Anspruch genommen werden. Diese wird dann hinsichtlich der Versicherungspflicht von der Kreishandwerkerschaft Kiel als verbindlich betrachtet.

Die Teilnahme erfolgt:

- mit Gestattung/Veranlassung durch den Arbeitgeber
- als Reha-Maßnahme oder Berufsförderungsmaßnahme durch die Bundesanstalt für Arbeit bzw. sonst. Versicherungsträger (Versicherung durch den jeweiligen Träger)
- auf eigene Veranlassung (Versicherungskosten für den Lehrgang in Höhe von ca. 85,00 € werden vom Teilnehmer an den Lehrgangsträger nach Rechnungsstellung entrichtet)

Rechnungsstellung:

Die Rechnung der anfallenden Kosten (wie Lehrgangsgebühren) soll an folgenden Empfänger ausgestellt werden:

- Teilnehmer/in
- Arbeitgeber/in

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

- Sonstige:

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die Durchführung der Meistervorbereitungslehrgänge erfolgt im Auftrag der Handwerkskammer Lübeck.

Teilnahmebedingungen Meistervorbereitungslehrgang

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für den Meistervorbereitungslehrgang Teile III und IV der Kreishandwerkerschaft Kiel. Die Teilnahme an dieser Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Teilnehmeranmeldung kommt der Vertrag zustande.

3. Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren sowie evtl. Kosten zur Unfallversicherung werden mit Zugang der Rechnung fällig.

Der Teilnehmer kann folgende Ratenzahlung schriftlich beantragen:

1. Rate vor Lehrgangsbeginn
2. Rate zur Lehrgangsmitte
3. Rate zum Lehrgangsende

Im Falle des Zahlungsverzugs ist die Kreishandwerkerschaft Kiel berechtigt, 5 % p. a. über dem Basiszinssatz als Verzugszinsen zu verlangen.

Damit der Lehrgang bei zu geringer Teilnehmerzahl dennoch durchgeführt werden kann, behält sich der Veranstalter vor, nach Absprache mit den Teilnehmern einen Kleingruppenzuschlag zu erheben.

Die Kreishandwerkerschaft Kiel behält sich vor, bei Nichtzahlung der Lehrgangsgebühren, den/die Teilnehmer/in vom Unterricht auszuschließen. Die Forderungen haben dennoch weiterhin Bestand.

4. Bearbeitungsgebühr

Bei Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr in Verbindung mit dem Tätigwerden der Kreishandwerkerschaft Kiel zu den Antragsunterlagen der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur Beantragung der Fördermittel (Aufstiegs-BAföG) durch den Teilnehmer fällig.

Diese fällt ausschließlich an, wenn der zeitliche Rahmen bis zu Beginn des Lehrganges mindestens ein Jahr beträgt.

Diese Bearbeitungsgebühr wird festgesetzt auf 50,00 €. Bei tatsächlichem Beginn des Meistervorbereitungslehrganges erfolgt eine Verrechnung dieser Bearbeitungsgebühr mit den dann fälligen Lehrgangsgebühren.

5. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin kostenfrei wie folgt zurücktreten:

- Bei einer Gesamtbuchung der Teile III und IV im selben Jahr sowie bei einer Einzelbuchung des Teiles III bis zum 15. Dezember des Vorjahres.
- Bei einer Gesamtbuchung der Teile IV und III des Folgejahres sowie bei einer Einzelbuchung des Teils IV bis zum 15. August des Lehrgangsjahres.

Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend.

6. Rücktritt durch die Veranstalterin

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrganges diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

7. Durchführung der Veranstaltungen

Der Veranstalter behält sich das Recht des Wechsels von Dozenten oder Änderungen des Stundenplanes, des Unterrichtsortes, der Unterrichtszeit (z. B. wegen Erkrankung eines Dozenten) und des Unterrichtsinhalts vor, soweit dies den Teilnehmern unter Berücksichtigung der Interessen des Veranstalters zumutbar ist.

Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Muss der Veranstalter den Unterricht absagen, weil ein Ersatz nicht möglich ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, werden dem Teilnehmer die anteiligen Teilnahmekosten zurückerstattet.

Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

8. Unterrichtsformen

Sollte der angedachte Unterricht nicht in Form von Präsenzveranstaltung möglich sein, behält sich der Veranstalter vor, auf eine Beschulung mittels Online-Unterricht auszuweichen. Hierfür müssen Teilnehmer/innen eigenverantwortlich für Endgeräte, Software und Internetverbindung sowie deren Zuverlässigkeit sorgen.

Der Veranstalter sichert zu, für einen reibungslosen Ablauf Sorge zu tragen. Sollte es in Einzelfällen zu technischen Problemen kommen, weist die Kreishandwerkerschaft Kiel vorsorglich hierauf hin, dass der Unterricht nicht stattfinden könnte und in diesen Fällen erfolgt die Benennung eines Ersatztermins.

Der Online-Unterricht unterliegt den nachfolgenden Regelungen, welche dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer/innen und Dozenten dienen:

- Der Unterricht wird über die von der Kreishandwerkerschaft Kiel ausgewählte Plattform abgehalten.
- Die Nutzung des Online-Unterrichts dient einzig und allein des Abhaltens des Unterrichts.
- Von der Videokonferenz dürfen keinerlei Aufnahmen gemacht werden, weder Video- oder Audiomitschnitte, noch Bildaufnahmen.
- Ausschließlich die angemeldeten Teilnehmer/innen des Meistervorbereitungslehrganges Teil III oder Teil IV dürfen diesem Unterricht folgen. Dritte Personen, wie Angehörige, Freunde etc. sind vom Mitverfolgen des Unterrichts ausgeschlossen, außer sie sind ausdrücklich vom Lehrgangsveranstalter schriftlich zugelassen worden.

Die Kreishandwerkerschaft Kiel behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen oder auch bei Verdacht auf Zuwiderhandlungen Konsequenzen einzuleiten. Dieses gilt ebenso beim Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild.

9. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10. Urheberrecht

Die den Teilnehmern entgeltlich oder unentgeltlich ausgehändigten Vervielfältigungen und Unterrichtsmaterialien sind nur für den privaten Gebrauch der Teilnehmer bestimmt. Sie dürfen weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht werden.

11. Abweichende Vereinbarungen

Die von diesen Teilnahmebedingungen – einschließlich dieser Bestimmung – abweichend oder ergänzend getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

12. Gerichtsstand

Ist der Vertragspartner Kaufmann, gilt für beide Vertragspartner Kiel als Gerichtsstand.

13. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches